

M 1 : 1000

GEMEINDE LAUFACH LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBEGEBIET LAUFACH - OST ÄNDERUNG 3

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 BauGB, des Art. 81 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

1. Die Gemeinde Laufach hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2011 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 20.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 05.04.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2011 bis 01.07.2011 und in der Fassung 09.08.2011 in der Zeit vom 17.10.2011 bis 17.11.2011 beteiligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 05.04.2011, die Begründung, die Umweltinformationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2011 bis 01.07.2011 und in der Fassung 09.08.2011 in der Zeit vom 17.10.2011 bis 17.11.2011 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderates Laufach vom 06.02.2012 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.11.2011 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Laufach, den

Siegel

Bürgermeister

Ausgefertigt:

Gemeinde Laufach, den

Siegel

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am 20.04.2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Gemeinde Laufach, den

Siegel

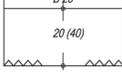
Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Bauatelier
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 05.04.2011, 09.08.2011,
24.11.2011

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Fußweg, beschränkt befahrbare Wege, Wirtschaftswege.
-  Private Verkehrsfläche
-  Stellplätze
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Öffentliche Grünflächen
-  Breite in Meter (z.B. Straßenbreite, Vorgartentiefe).
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
-  Abzubrechendes Gebäude
-  Bauverbotszone entlang der Bundesstraße 26.
Bauverbotszone 20 m, Baubeschränkungszone 40 m vom Fahrbahnrand.
IMMISSIONEN
Auf die von der Bundesstraße 26 künftige auf die zu ändernde Teilfläche des Gewerbegebietes einwirkenden Immissionen (z.B. Lärm, Abgase, Erschütterungen usw.) wird hingewiesen. Forderungen hinsichtlich erforderlicher Schutzmaßnahmen können gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße derzeit und auch künftig nicht geltend gemacht werden.

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNGSPLAN

- STELLFLÄCHEN** Die Stellflächen sind, soweit möglich mit offenen Fugen, z.B. Rasenfugen, Gittersteinen auszuführen.
-  Strauchbepflanzung mit großkronigen Einzelbäumen auf öffentlicher Grünfläche.
Strauchbepflanzung: Pflanzdichte der 1 St./m², endgültige Wuchshöhe 3 - 5 m.
Baumbepflanzung: Pflanzdichte alle 10 m, Pflanzware 3 - 4 x verpflanzt, Stammumfang mind. 15 cm.
- PFLANZBEISPIELE** Feldahorn (Acer campestre), Spitzahorn (Acer platanoides), Winterlinde (Tilia cordata), Traubeneiche (Quercus petraea), Stieleiche (Quercus pedunculata).

HINWEISE

- BUNDES-STRASSE 26** **BELEUCHTUNG**
Beleuchtungseinrichtungen auf der von der Änderung betroffenen Teilfläche im Gewerbegebiet dürfen zu keiner Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße 26 führen.
WERBUNG
Dem Staat. Bauamt sind grundsätzlich im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens Bauanträge für die Errichtung von Werbeanlagen zur Prüfung vorzulegen.

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.